

Zum oskischen dialekt.

(Fortsetzung.)

Pukkapíd, auf der tafel von Bantia [p]ocapid (z. 30) und pocapit (z. 8) ist von Mommsen übersetzt *quandoque* (unterit. dial. s. 288) von Kirchof: *aliquando*. Daß das wort adverbelle bedeutung hat, zeigt der satz der tafel von Bantia, z. 30: *Suaepis — [p]ocapid Bansa[e f]ust*, wo es weder subject noch object sein kann. *Puk-ka-píd* ist nun zunächst durch assimilation entstanden aus **pod-ka-píd*. Das einfache *pod* kommt in adverbeller bedeutung vor, t. Bant. 23: *Suae praefucus pod post exac Bansae fust = Si praefectus quando posthac Bantiae fuerit*. Mommsen faßt hier das *pod* als temporalen ablativ des neutrum mit indefiniter bedeutung und übersetzt es mit Klenze: *quando* (a. o. s. 291). Daß der oskische ablativ *pod* die indefinite bedeutung ebenso gut haben kann wie der lateinische *quo-* in *quo-dam* und in verbindungen wie: *si quo loco fuerit*, daß dieser ablativ *pod* ebenso wie zahlreiche andere ablative einen temporalen sinn haben kann, mithin die verbindung *suae -pod — fust* bedeuten kann *si — quo (tempore) — fuerit*, ist jedenfalls einleuchtend. Wenn auf der tafel von Bantia das einfache *pis* sowohl *quisquis* „wer irgend“ (z. 8. 19) als *aliquis* bedeuten kann, so kann auch *pod* den sinn „wann irgend“ haben. Mithin ist Klenzes übersetzung von *pod: quando* vollständig sprachgemäÙ und Kirchofs abänderung des *pod* in *po[capi]d* ungerechtfertigt, zumal über die lesung der stelle auf der tafel kein zweifel walten kann. Das *-ka-* von *puk-ka-píd* ist irgend eine alte casusform des demonstrativen pronominalstammes *ka-*, dessen locativform *-cei, -ce, -ci, -c* im lateinischen enklitisch angefügt erscheint in *hei-cei, hi-ce, hi-ci-ne, hi-c* (Verf. ausspr. I, 219. 271. 338) und dem oskischen enklitischen *-k (-c)* entspricht in den pronominalformen *eka-k, eki-k, ekas-k, izi-c, idi-k, exa-c, exei-c, eizas-c, eizazun-c*,

eizei-c. Jenes -ka muß eine von diesem -k (-c) verschiedene casusform gewesen sein und zwar eine feminine, und da liegt es nahe, es für eine ursprüngliche ablativform mit adverbialer bedeutung zu halten wie die lateinischen adverbien qua, illa-c, ista-c, ita (Verf. ausspr. I, 331f.) contra, intra, extra, supra. Daß das oskische enklitische -ka wie diese lateinischen ablativformen das auslautende d des ablativs einbüßen konnte, zeigt das enklitische -p in ne-p, nei-p = ne-que, das aus -píd entstanden ist, und mit dem d auch noch den vorhergehenden vokal einbüßte. Der demonstrative sinn des enklitischen -cei, -ce, -ci, -c im lateinischen läßt sich im deutschen durch „eben“ wiedergeben; diesen sinn hat also auch -k und -ka im oskischen. Das -píd in puk-ka-píd ist dasselbe wie in potoros-píd = uter-que, entspricht also genau dem -que in uter-que, quis-que u. a., das aus *-qued entstanden und wie osk. -píd eine ablativische adverbialform nach der art von facilumed ist (Verf. ausspr. I, 337. 335; II, 260f.). Nach dieser zergliederung ist also der sinn von puk-ka-píd „wann eben irgend wie“. Da nun lat. quandoque bedeutet „wann einmal irgend wie“, so ergibt sich, daß die zusammenstellung beider wörter in der bedeutung richtig ist.

Ich habe nun, ehe ich in der erklärung weiter gehe, von den ergänzungen verstümmelter wörter in z. 53. 54 der vorliegenden inschrift rechenschaft zu geben. Niemand wird den satz in frage stellen, daß man die hier vorkommenden verstümmelten wortformen .ittiom, altr., .errins zu wörtern zu ergänzen suchen muß, die sich in dem uns bekannten wortvorrath des oskischen vorfinden, und daß nur eine nach allen seiten hin schlagende evidenz der beweisführung ausnahmsweise von diesem kritischen verfahren entbinden kann. Demgemäß habe ich schon früher .errins zu [h]errins ergänzt (zeitschr. VI, 423). In der so hergestellten 3. pers. plur. conj. perf. act. ist an das verbalthema heri-, das die auf der bleiplatte von Capua vorkommende conjunctivform heri-iad ergab

(Verf. zeitschr. XI, 344f.) die form *-fíns für *-fuíns von wz. fu- getreten, der charaktervocal der conjugationsklasse geschwunden und das f dem vorhergehenden r der wurzel her- assimilirt, wie diese bildungsweise oben für die entsprechenden formen der a-conjugation tribarakattíns und patensíns nachgewiesen worden ist. Die form heri-íad hat an der obigen stelle die bedeutung capiat (a. o. 356); demnach entspricht [h]erríns in der bedeutung dem lateinischen ceperint und steht wie tribarakattíns und patensíns im nachsatz, der die imperativische verträgsbestimmung enthält. Unzweifelhaft richtig ist Ebel's ergänzung alttr[os] als subject im nom. plur. zu der pluralform [h]erríns. Mommsens ergänzung [o]ittíom verwirft Ebel, da Lepsius .ittum gelesen habe, und nimmt an, jener habe zu viel, dieser zu wenig gelesen; .ittom sei zu lesen und dieses zu [a]íttom zu ergänzen, das ein accusativ zu der auf der tafel von Bantia vorkommenden genitivform aeteis sei und partem bedeute. Ich muß diese conjectur für verfehlt halten. Daß Mommsen schärfer sah als Lepsius und einen wesentlich verbesserten text des steines von Abella gegeben hat, davon kann sich jeder durch vergleichung beider textabdrücke überzeugen, und wem das zu mühsam ist, den verweise ich beispielsweise auf die bei Lepsius vorkommenden falschen lesarten: manioi (z. 1. 3), vosei (z. 16), fíisname fi (z. 30) etaert (z. 33), pukkaaid (z. 52), mostaiet (z. 58). Nun ist wohl zu beachten, daß die schrift gegen ende der rückseite des steines zahlreiche ligaturen zeigt, gewiß weil der steinmetz fürchtete mit dem raum nicht auszureichen, daß insbesondere í häufig mit dem folgenden buchstaben verbunden ist, so daß bloß der kurze querstrich das kennzeichen desselben ist. So ist auch in Mommsens abdruck der lesart .ittíom das zweite í nur durch jenen querstrich ausgedrückt, der an den rechten schrägen balken des o angefügt ist, und zwar deutlich und scharf ausgeprägt. Stier hat nach Mommsen den stein gesehen und hat angegeben, wo dessen text ihm nicht ganz genau den schrift-

zügen zu entsprechen schienen, wie er sie gesehen (zeitschr. f. alterthumsw. 1851, s. 470f.). Er muß also die lesart .ittiom für richtig befunden haben, da er gegen dieselbe nichts bemerkt. Man muß also nach den sonst geltenden grundsätzen der textkritik diese lesart als die richtige ansehen, man darf sie nicht beseitigen einer unhaltbaren annahme zu liebe, daß den nominativbildungen auf -t-iu-f das suffix -ion oder -t-ion zu grunde liege. Auch mußte doch das doppelte t von .ittiom davor wenigstens warnen, hier eine casusform von dem stamme des genetivs aeteis in den text zu bringen. Dazu kommt nun endlich, daß ja jenes aeteis, wie das zugehörige adjectivum minstreis zeigt (t. Bant. 13. 18. 27) ein masculinum oder neutrum ist, während sich das wort, von welchem Mommsen .ittiom las, durch das beigeetzte altram als femininum ausweist. Mommsens herstellung von [o]ittiom ist also vollkommen gerechtfertigt. Daß [o]ittiom eine accusativform zu [o]ittiuf sein kann, davon ist schon oben die rede gewesen. Diese casusformen bedeuten an den beiden stellen, wo sie vorkommen, eigentlich usus, ususfructus, nutznießung, daher wohl allgemeiner „besitz“. Der sinn der in rede stehenden stelle des vertrags ist also „was außerhalb des besitzes der einen partei ist, soll die andere nehmen“, das heißt: bei öffnung der schatzkammer darf jede von beiden parteien nur das vom geräth des tempelschatzes brauchen, was ihr gehört.

Der letzte satz des vertrages lautet:

Avt anter slagi[m] | Abellanam inim Nov-
Autem inter locum Abellanum et No-
lanam, | [p]ollad vio uruvo ist, tedur | [e]isai
lanum, quacumque via curva est, istic in ea
viai mefiat tereme[n|n]io staiet.
via media terminalia stent.

In diesen worten ist zunächst Mommsens ergänzung [p]ollad zu besprechen. Bugge vermuthet statt dessen [s]ollad (zeitschr. V, 8). Aber die construction des satzes erfordert mit zwingender nothwendigkeit ein relativum an

dieser stelle. Der satz, dessen prädikat ist, und der, dessen prädikat statet ist, können nicht neben einander stehende hauptsätze sein. Wären sie das, so würden sie durch irgend eine conjunction wie inim, avt oder ekkum verbunden sein, wie die übrigen nebeneinander geordneten hauptsätze des vertrags. Das ist muß vielmehr verbum eines zwischensatzes sein. Dies wird die ganze folgende erklärung des satzes bestätigen. Allerdings kann [p]ollad nicht so ohne weiteres ullā sein, wie Mommsen annimmt (unterit. dial. s. 289), da ullus sicherlich diminutivum von unus ist und dieses kein anlautendes p eingebüßt hat. Wohl aber kann es durch die verbindung eines casus vom relativstamme po- mit dem ablativ -ollad entstanden sein. Man könnte für die erklärung dieses letzteren an altlat. ollus denken. Allein von diesem pronomen findet sich im oskischen, umbrischen, volskischen und sabellischen keine spur. Ich suche es also aus dem uns vorliegenden wortvorrath oskischer wörter zu erklären, meinem oben ausgesprochenen princip gemäß. Die perfectform un-a-t-ed = un-a-vit ist von dem nominalstamme uno-, lat. uno- ausgegangen, der durch trübung des diphthongen oi aus oino- entstanden ist (Verf. zeitschr. XI, 416). Von diesem ist das diminutivum ollo- für ullo- gebildet, indem vor dem l der diminutivendung der auslautende stammvokal schwand, und der nun mit dem l zusammentreffende consonant sich demselben assimilierte, wie in olam = ollam auf der bleiplatte von Capua, entstanden aus *auc-s-la, *auc-la (Verf. zeitschr. XI, 360). Dafs der ausgang -llo von diminutivstämmen dem oskischen geläufig war wie dem lateinischen, zeigen auch die namen Abellanos, Novellum, Bivellis, Jubellius. Wenn aber im oskischen die form ollad lautete für ullad, wie man erwarten sollte, so erklärt sich das aus dem unverkennbaren schwanken dieses dialektes zwischen u und o. So stehen die accusative veru, Sarinu, dolum, nesimum neben donom, hortom, dolom, saahom u. a., so die ablativae aragetud, atrud, tanginud, preivatud

neben *Bovaiianod*, *sakaraklod*, so *censtur*, *keenzstur*, *embratur* neben *kenzsor* *Versorei*, ohne daß sich ein vorwalten des *o* in älteren und des *u* in jüngeren sprachdenkmälern nachweisen ließe (vergl. *Verf. ausspr. I*, 246f.). Daß *o* vor *ll* dem oskischen mundgerecht war, zeigen *sollus* und *olam* für *ollam*. Die zusammensetzung von *ollad* mit einer *casusform* des relativstammes *po-* erkläre ich nun folgendermaßen. Das oskische *pronomen relativum* konnte sich wie das lateinische enklitisch an das folgende wort anschließen. Das zeigen die schreibweisen *paeeizeis*, *paencensto* (*Verf. ausspr. II*, 382, vergl. 356) und die lateinischen wortverbindungen *quamdiu*, *quemadmodum*, *quoadmodum*, *quousque* *quorsum* für *quo vorsum*, *quotannis*, *quotkalendis*, *quantopere* u. a. (a. o.). So konnte sich im oskischen auch eine *casusform* vom relativstamme *po-* enklitisch an *ollad* anschließen. Welche das gewesen ist, läßt sich mit voller sicherheit nicht mehr bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß es eine *feminine ablativform* **pad* war, die sich enklitisch angefügt erst zu **pa*, dann zu *p* abstumpfte wie das *-p* von *nei-p*, *ne-p* aus der ablativischen form *-píd* geworden ist. Das *d* des ablativs haben auch die formen *eka-k*, *exa-c*, *eisa-k*, *eiza-c* eingebüßt in ihrer verbindung mit dem enklitischen *k(c)*, und in den oben besprochenen wortverbindungen *posstíst* für *posstum íst* und *versarinu* für *verum sarinum* ist die silbe *-um* des ersten wortes geschwunden. Aber auch wenn das *p* von [*p*]*ollad* rest einer anderen *casusform*, z. b. einer *locativform* **pei* nach der analogie von *eiseí*, *eseí*, *eizei-c* oder **pai* nach der analogie von *eisai*, *víai*, *mefiai* war, ist dessen abstumpfung zu *p* erklärlich. Ist das gesagte richtig, so bedeutet also [*p*]*ollad* „wo an irgend einer stelle“ und die übersetzung *quacumque* ist gerechtfertigt.

Tedur erklärt *Aufrecht* aus skr. *tatra* „dort“ (*umbr. sprachd. I*, 22anm.), eine deutung, die vortrefflich in den zusammenhang paßt und sich als vollkommen übereinstim-

mend mit oskischen lautgesetzen erweisen läßt. Skr. ta-tra ward nämlich auf italischem sprachboden zunächst regelrecht zu *te-tro, dann durch erweichung des t vor r zu *te-dro. Diese zeigt sich in den oskischen namensformen Ader-l[a] = Atella (Mommsen unterit. dial. s. 245). Dieser name ist nämlich, wie Mommsen richtig gesehen, aus dem adjectivstamme atro- gebildet und bedeutet „schwarzburg“. Das t ist zuerst in denjenigen oskischen formen desselben zu d erweicht worden, wo der dental unmittelbar vor folgendem r stand wie in den lateinischen atri, atro u. a. Das bestätigen die umbrischen formen adro, adrer, adrir, in denen dieselbe erweichung des t vor r zu d stattfand. Die gleiche erweichung zeigen die lateinischen formen quadr-atu-s, quadra-ginta, quadra-gesimus, quadri-duo neben quattuor, quarter. Aus *te-dro für *te-tro, skr. ta-tra ist dann durch vokaleinschub, indem das o der folgenden silbe zwischen den beiden vorhergehenden consonanten durchlautete, *te-d-o-ro geworden, wie aus *po-tr-os-píd, po-t-o-r-os-píd neben po-t-e-r-eí-píd, aus *sak-ro: sak-o-ro neben sak-a-r-aklod. Von te-*doro fiel das auslautende o ab wie mit den schwachlautenden endconsonanten s und m stammhaftes o geschwunden ist in famel, Aukil, ver-, posst- für *famelos, *Aukilos, *verom, *posstom. Indem endlich das o vor auslautendem r sich zu u verdunkelte, ward aus *te-dor: te-dur, wie das suffix -tor in keenzs-tor lat. cen-sor, quaes-tor, impera-tor zu -tur geworden ist in cens-tur, kvaiss-tur, embra-tur. Somit ist Aufrechts erklärung von te-dur aus skr. ta-tra durchaus richtig und stichhaltig.

Noch bleibt das letzte wort des steines von Abella zu untersuchen, die form stait. Nachdem dieselbe von den älteren erklärern für eine singularform des conjunctivs gehalten worden ist, hat Kirchhof unzweifelhaft erwiesen, daß es eine 3. pers. plur. und stait in der weiheinschrift von Agnone die zugehörige 3. pers. sing. ist. Auch Kirchhof

faßt aber beide formen als conjunctivformen des präsens von der wurzel *sta-* (stadtr. v. Bant. s. 9). Diese ansicht hat neuerdings Bugge zu widerlegen versucht, von der voraussetzung ausgehend, daß oskische conjunctivformen das auslautende *t* in der 3. pers. sing. immer zu *d*, in der 3. pers. plur. immer zu *s* erweicht haben müßten (zeitschr. V, 7; III, 422; V, 8). Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die theorie von dem unterschied sogenannter starker formen für den indicativ des präsens und futurum und schwacher für die conjunctive und präterita für das umbrische unhaltbar ist und mit den thatsachen der sprache in widerspruch steht (zeitschr. XI, 350f.). Daraus ergibt sich für die vorliegende frage wenigstens die berechtigung, zunächst und vorläufig einmal abzusehn von derselben theorie für das oskische und aus den denkmälern selbst die bedeutung der verbalformen *stait* und *staiet* festzustellen. Bugge behauptet also, beide seien indicativformen, indem die wurzel *sta-* durch ein hinzugetretenes *i* erweitert sei wie der umbrische verbalstamm *sta-h-i-*. Ich habe mich durch die geschickte darstellung verleiten lassen seiner ansicht beizustimmen (de Volscor. ling. p. 8), muß aber jetzt meine zustimmung zurücknehmen. Ich untersuche also zunächst die form *staiet* auf dem Cippus von Abella. Sieht man von dem letzten satz ab, dessen verbum finitum *staiet* ist, so besteht der ganze tempelvertrag nach den eingangsworten (z. 1 — 10) aus sechs sätzen, welche sechs hauptbestimmungen des vertrags enthalten. In allen diesen sind entweder imperativformen oder conjunctivformen mit imperativischer bedeutung die verba finita; so im ersten *fu*sid (z. 19), im zweiten [*fu*]sid (z. 23), im dritten *likítud* (z. 36) und durch *iním* verbunden *estud* (z. 40), im vierten *estud* (z. 44), im fünften *tribarakattíns* (z. 48), im sechsten *patensíns* (z. 51) und durch *iním* verbunden [*h*]erríns (z. 54). Daraus würde man, falls man *staiet* noch gar nicht kannte, folgern, daß auch der siebente und letzte satz eine vertragsbestimmung enthielte und das verbum finitum entweder eine imperativform oder

eine conjunctivform wäre, und da *staiet* das erstere nicht sein kann, es als conjunctivform ansprechen. Die sechs sätze, welche die verfügungen des vertrags enthalten, und außerdem ein ganz verstümmelter sind durch conjunctionen verbunden, und zwar 1 und 2 durch *avt* (s. 19) nach Mommsens unzweifelhafter ergänzung, 2 und 3 durch *avt* (z. 23) 3 und 4 durch *ekum* (z. 27), 4 und 5 durch *ekum* (z. 41), 5 und 6 durch *avt* (z. 44), 6 und 7 durch *avt* (z. 48). Wenn nun der letzte satz, dessen verbum finitum *staiet* ist, ebenfalls mit *avt* eingeleitet wird, so muß man schliessen, daß derselbe ebensowohl eine vertragsbestimmung enthält wie die vorbergehenden sätze, namentlich die vier mit *avt* angeknüpften, daß das verbum finitum desselben ebenfalls eine conjunctivform mit imperativischem sinn ist, wenn es eine imperativform nicht sein kann, kurz man muß *staiet* hiernach: *stent* erklären. Man kann nicht annehmen, daß *avt* am schlusse die bloß thatsächliche oder historische bemerkung einleiten solle, daß marksteine auf der grenze stehen. Bugge sagt zwar, zeile 15 stehe ja geschrieben, daß die grenzsteine schon approbiert seien, es habe also keinen sinn zu sagen „da und da sollen grenzsteine stehen“. Aber zeile 15 f. steht: *paí teremennio mo[ínikad] tanginod proftu set* = *quae terminalia communi scito probata sunt*. Hier ist von grenzpfählen oder marksteinen nichts zu lesen; *teremennio* sind ganz allgemein „dinge, die zur grenze gehören“, grenzzeichen, grenzlinien, grenzpunkte, und als solche sind insbesondere nachher die feigenbäume, *feihoss*, die sich rings um den tempelbezirk herumziehen und der daranstoßende weg, *vío* hervorgehoben. Diese grenzbestimmungen sind also bereits früher getroffen, ehe die gemischte commission der nolanischen und abellanischen beamten zusammentrat zur schließung des auf dem steine verzeichneten vertrages, vermuthlich schon beim bau des Heraklestempels. Auch im letzten satze bezeichnet *teremennio* an sich nichts anderes als „dinge, die zur grenze gehören“; aber das dabei stehende *staiet* zeigt,

dafs dieselben aufgestellt werden sollen, und daraus allein ergibt sich, dafs hier nicht natürliche markzeichen, sondern grenzsteine oder grenzpfähle gemeint sind. Die commission der in den eingangsworten genannten städtischen beamten eint sich in betreff des tempels und des tempellandes, dessen grenzen bereits früher bestimmt sind, im wesentlichen über folgende punkte: 1) dafs tempel und tempelland gemeinsames eigenthum der Abellaner und Nolaner sein soll, 2) dafs ebenso die nutzung gemeinsam sein soll, 3) dafs anbau für private nur aufserhalb, nicht innerhalb der grenzen des tempellandes gestattet sein soll, und zwar für jeden nur auf beschluß des senates seiner stadt, der dem Nolaner wie dem Abellaner den rechtlichen besitztitel verleiht, 4) dafs die schatzkammer nur auf gemeinsamen beschluß beider städte geöffnet werden soll und jede von beiden nur von dem ihr gehörenden theil des schatzes gebrauch machen soll, 5) dafs an bestimmten stellen grenzsteine gesetzt werden sollen. Die letzte bestimmung soll offenbar die verrückung oder verwischung der grenzen zwischen dem tempellande und dem benachbarten acker verhindern. Der syntaktische zusammenhang wie der sachliche inhalt des vorliegenden vertrages ergibt also, dafs *staiet* den sinn hat „sollen stehen, sollen errichtet werden“, mithin 3. pers. plur. conj. ist wie *stent*. Der conjunctiv präs. hat hier die imperativische bedeutung wie *potians* = *possint*, *potiad* = *possit*, *heriad* = *capiat* in den fluchformeln auf der bleiplatte von Capua (Verf. zeitschr. XI, 338f.).

Es kommt nun die form *staiet* auf der weihetafel von Agnone in betracht. Die vorderseite dieser tafel beginnt mit den einleitenden worten: *Statos pos set hortin Kerriin* = *stati qui sunt in templo Cereali* (Verf. d. Volscor. I. p. 6). Es folgt dann eine reihe namen von göttern denen feststehend, *statif* (a. o.) ein opfer dargebracht werden soll, und die worte des schlusssatzes, auf die es hier ankommt, lauten z. 15—20: *Deivai Genetai statif aasai — saahtom teforom — sakahiter =*

Divae Genetae statim in ara — sanctum — um sanciatum. Hier ist sakahiter mit dem h geschrieben, das nur den zwischen zwei getrennt gesprochenen vokalen bemerkbaren hauch ausdrückt, wie in *φολογομ, καλας, Αυφύσκλη* und noch häufiger in der umbrischen schreibweise. Saka-h-i-ter für saka-i-ter ist also die 3. ps. sing. conj. präs. pass. des denominativen verbum der a-conjugation sak-a-um vom oskischen nominalstamme sak-o-, der mit den römisch-sabinischen götternamen Sanc-u-s wie mit sac-er und sanc-tu-s verwandt ist. Charakter dieser conjunctivform ist i wie in *sta i-et, tada-i-t, deiva-id*. Die rückseite der tafel von Agnone beginnt mit den eingangsworten: *Aasas ekask eestint hortoi* = *Arae hae exstant templo*. Dafs in diesen *ee-sti-nt* dem lateinischen *ex-sta-nt* entspricht, indem das a der *wz. sta-* sich im zweiten gliede des compositum zu *i* schwächte wie in *da-dí-katted*, habe ich bereits früher nachgewiesen (zeitschr. XI, 370). Auf die eingangsworte folgt wie auf der vorderseite eine reihe von götternamen im dativ, und der satz schließt mit denselben worten wie der schlusssatz der vorderseite, nur dafs hier das sakahiter „soll geheiligt werden“ als von selbst verständlich weggelassen ist wie auf lateinischen weihinschriften *sacra- vit, conse- cravit, dedit*. Dann folgt der zusatz: *Horz dekman- niois stait*. Ich habe anderen orts den nachweis geführt, dafs *dek-m-ann-io-is* hier *dec-i-m-is* „zehn- ten“ bedeutet (d. Volscor. ling. p. 7) und *horz stait* den sinn hat wie im lateinischen *fana sistere, templa con- stituere*. Ich habe daher jene schlussworte der weihe- inschrift von Agnone übersetzt: *Templum decimis sta- tutum est* (a. o. p. 8). Ich folgte damals, wie gesagt, der unhaltbaren ansicht von Bugge; ich hätte übersetzen sollen: *statuatur* oder *sistatur*. Dieser schlusssatz der rückseite steht nämlich seinem sinne nach parallel dem vorherge- henden satz derselben seite und dem entsprechenden satz der vorderseite, der mit sakahiter schließt, enthält also wie diese sätze eine verordnung oder bestimmung. Mithin

ist stait derselbe modus wie sakahiter, nämlich 3. pers. sing. conj. präs. mit imperativischer bedeutung, entspricht also dem lat. stet, dem griech. *στειν*. Der in rede stehende satz bedeutet also: der tempel soll durch zehnten bestehen oder unterhalten werden. Auf die indicativform sacarater z. 21 der vorderseite der tafel kann man sich nicht berufen, um stait zur indicativform zu stempeln. Von zeile 20 beginnt nämlich ein ganz neuer abschnitt der vorderseite, der nach dem abdruck bei Mommsen auch durch einen querstrich von dem vorigen getrennt ist. Die ersten worte desselben: Fluusasiais az hortom sakarater = Floralibus (deabus) ad templum sacratu, denen eine anzahl namen von göttinnen folgt, sind eingangsworte wie zu anfang der vorderseite: Statos pos set hortin kerriin und zu anfang der rückseite: Aasas ekask eestint, denen ebenso namen von gottheiten im dativ folgen. Somit steht der indicativ sakrater in eingangsworten wie set und eestint. Es ist also irrig von diesen drei indicativformen in eingangsworten, die eine art überschrift zu den folgenden bestimmungen bilden, zu schliessen, das stait in der schlussbestimmung eine indicativform sei, man muß vielmehr folgern, das es eine conjunctivform sei wie sakahiter am schluss eines satzes, der eine verordnung oder bestimmung enthält.

Wer also nicht von der vorgefassten meinung ausgeht, alle conjunctivformen und perfectformen müßten im singularis ihr auslautendes t zu d, im pluralis zu s abschwächen, muß mit Kirchhof stait als 3. pers. sing. conj. präs. = stet und staitet als 3. pers. plur. conj. präs. = stent ansehen. Es ist nun nicht zu läugnen, das in der 3. pers. sing. conj. präs. und perf. die erweichung des t zu d in der mehrzahl von fällen stattfindet; so in den präsensformen potiad, heriad, deivaid, fuid. Allein daneben findet sich tadait (vgl. Verf. zeitschr. V, 94f.). Will man hier das t als schreibfehler erklären, so ist das freilich eine bequeme manier, sprachliche formen los zu werden, die sich einer theorie nicht fügen wollen. Auf der tafel

von Bantia kann sich die ältere form *tadait* ebenso gut erhalten haben, wie die ältere form *censtur*, während sich die durch assimilation entstellte, also jüngere form *kenzensor* schon in einer inschrift mit oskischer schrift findet.

Ferner setzt die passive conjunctivform *sakahiter* eine active form **sakait* voraus, also kann hiernach die erweichung des *t* zu *d* in der 3. pers. conj. noch nicht eingetreten sein, wenigstens nicht durchgreifend stattgefunden haben, als die passivbildung mit *-r*, dem rest des reflexivpronomens *se*, auf italischem sprachboden aufkam. Doch dagegen läßt sich freilich einwenden, daß dieselbe sich ja erst nach der aussonderung einer besonderen oskischen mundart ausgebildet haben könne. Also abgesehen von *sakahiter* stehen den oben angeführten vier formen der 3. pers. sing. conj. *präs*, die das *t* zu *d* erweicht haben, zwei gegenüber, die es gewahrt haben, *tadait* und *stait*. Die 3. pers. sing. conj. perf. zeigt die abschwächung des *t* zu *d* in *fusid*, *hipid*, *pruhipid*, *fefacid*; ein beispiel, wo sich das *t* gehalten hätte, findet sich nicht. Die 3. ps. sing. ind. perf. hat in der regel ebenfalls *t* zu *d* erweicht; so in *aamanafed*, *proffed*, *opsed*, *profatted*, *dädikatted*, *unated*; aber daneben findet sich in der inschrift von Pietrabbondante die perfectform *ombnet* (Verf. zeitschr. XI, 403. 414f.). Man darf hiernach nur sagen: die 3. pers. sing. conj. *präs*. und perf. und die 3. pers. sing. ind. perf. hat das auslautende *t* meist zu *d* erweicht; indessen haben sich auch ältere formen auf *t* erhalten, wie *stait*, *tadait*, *ombnet*. Daß nun aber die 3. pers. ind. sing. *präs*. und fut. das auslautende *t* immer gewahrt hätte, dafür liegt gar kein kriterium vor. Für das *präsens* kann nur die einzige form *faamat* angeführt werden; denn in *ist* konnte wegen des vorhergehenden scharfen zischlautes das *t* natürlich nicht in *d* übergehen. Soll nun dieses eine *faamat* ausreichen, als allgemeine regel hinzustellen, daß das auslautende *t* der 3. pers. sing. ind. *präs*. sich im oskischen immer hielt, während es im umbrischen ganz schwin-

den konnte, wie die formen heri, habe zeigen (Verf. zeitschr. XI, 346f.)? Die 3ten pers. sing. ind. fut. didest, herest, hafiest konnten ebenso wenig wie ist das t zu d sinken lassen, aber nicht weil es futurformen waren, sondern weil das scharfe s das scharfe t hielt. Auch sie können also keinen beweis für die theorie von Bugge abgeben. Auch die pluralform wollen sich derselben keineswegs fügen. In der 3. pers. plur. conj. präs. und perf. zeigt sich die abschwächung des auslautenden t zu s in deicans, potians, tribarakattins, patensins, ebenso in der 3. pers. plur. ind. perf. uupsens (*οὐπσευς*) und teremnattens und in der 3. pers. plur. ind. imperf. fufans. Aber die 3. pers. plur. fut. I und II censazet, tribarakattuset, angetuzet stehen mit Bugges theorie in widerspruch, da sie mit futurformen von den wurzeln fu- und es- zusammengesetzt sind, die ursprünglich dem modus des conjunctivs, griech. optativs, skr. potentialis angehören. Die herausgeber der umbrischen sprachdenkmäler erklären das st der 3. pers. sing. fut. I in formen wie fere-st = feret und das -ren der 3. pers. plur. fut. I in stahe-ren = stabunt für hervorgegangen aus den conjunctivformen von wz. es-, die altlateinisch siet, sient lauten; ebenso die endung -u-st der 3. pers. sing. fut. II in formen wie ben-u-st = venerit, fak-u-st = fecerit, port-u-st = portaverit und die endung -u-rent der 3. pers. plur. fut. II in bildungen wie ben-u-rent = venerint, fac-u-rent = fecerint, hab-u-rent = habuerint als hervorgegangen aus wz. fu- mit den conjunctivformen von wz. es-, die altlat. siet, sient lauten, also aus *fu-sies, *fu-sient (umbr. sprachd. I, 144. 145). Dagegen will Bugge das -st sämtlicher umbrischer und oskischer futurformen aus dem indicativ est und die pluralendungen des futurum osk. -set, -zet, umbr. -rent, -ren aus der indicativform lat. sunt, osk. umbr. -sent erklären (zeitschr. II, 384). Zu dem zwecke behauptet er, die altlateinischen futurformen wie levasso, capso u. a. seien wahrscheinlich fut. I. Diese von Bopp und Madwig

ohne beweis hingestellte behauptung ist längst von G. Hermann und Curtius widerlegt worden und der nachweis geführt, daß sie fut. II sind, die von den perfectstämmen durch ausstofsung des perfectcharakters *i* gebildet sind. Ich habe die ganze masse ähnlicher synkopierter formen zusammengestellt und nach nochmaliger prüfung den beweis, daß sie fut. II sind, als durchaus stichhaltig befunden (auspr. II, 27—42). Ferner behauptet Bugge, das lateinische futurum *ero* sei eine präsensform, die sich bloß durch einsetzung eines bindevokals von präsens *sum* unterschiede. Bopp hat überzeugend nachgewiesen, daß im sanskrit das sogenannte auxiliarfuturum in der endung *-s-jā-mi*, die formen wie *da-s-jā-mi* zeigen, das futurum der wurzel *as-* gewahrt hat, jene endung also aus **as-jā-mi* hervorgegangen ist, daß der ausdruck der zukunft in dem *-jā-* liegt, das im sanskrit den modus potentialis, im griechischen den optativ, im lateinischen den conjunctiv bezeichnet, daß dem skr. *-s-jā-mi* für **as-jā-mi*, gr. *-σ-ιω* für **εσ-ιω-* in dorischen futuren wie *βοαθη-σ-ιω* entspricht, deren bestandtheil *-σ-* sich in der homerischen sprache zu *σσ*, im attischen dialekt zu bloßem *σ* getrübt hat. Hieraus schließt Bopp, daß das lateinische futurum aus *er-o* aus **e-sio*, skr. **as-jā-mi* entstanden ist und die an andere verbalstämme angefügte verstümmelte form *-r-o* aus *-s-io*, skr. *-s-jā-mi* (vergl. gramm. II, s. 540 f. 2. ausg.). Curtius hat diesen beweis in seiner sorgsamem und klaren weise weiter ausgeführt und bestätigt (temp. und mod. I, 308f.) und Schleicher sieht das als eine sichere sprachliche thatsache an (Compend. II, 617). Einen gegenbeweis gegen diese ansicht hat Bugge nicht gegeben, denn die berufung auf eine litauische form des präsens *essu*, auf das spanische *eres* (*es*) und das italienische *essere* (*esse*) wird wohl schwerlich jemand als solchen ansehen. Ich verweise zur unterstützung von Bopps beweisführung, deren es freilich kaum noch bedarf, noch auf messungen hin wie *placarīs*, *dederīs*, *occiderīs*, *fuerīs*, *miscuerīs*, *erit*, *condi-*

derit, dixeritis, dederitis, transieritis, contigeritis, fecerimus, capsimus u. a. (Verf. ausspr. I, 352f.). Wer die messung des i als länge hier nicht für eine grundlose schrulle römischer dichter halten will, muß hiernach anerkennen, daß die endungen -ris, -rit, -simus, -rimus, -ritis aus -sies, -siet, -siemus, -sietis entstanden sind wie sim, sis, sit u. s. w. aus alllateinischen siem, sies, siet, mithin Bopps beweis unwiderleglich richtig ist. Die futurbedeutung ist also in diesen formen ausgedrückt durch den moduscharakter -io, -ie-, -i-, skr. -jä-. Wie die futurendung -ro aus -sio, ist daher auch die andere lateinische futurendung -bo aus -bio für fu-io entstanden, wie Bopp und Curtius richtig geschlossen haben. Das bestätigt auch die messung vaeni-bīt bei Plautus (Verf. a. o. p. 356). Die ganze auffassung, daß die lateinischen futurendungen -ro und -bo von conjunctivformen der wurzeln es- und fu- ausgegangen sind, wird endlich noch dadurch bestätigt, daß ja auch die einfachen lateinischen futurformen wie audiam, legam, audient, legent nichts anderes als conjunctivformen sind.

Da somit Bugges ansicht über die behandelten lateinischen futurformen irrig ist, so kann auch seine behauptung, daß die obigen oskischen futurformen auf -st, -set, -zet mit indicativformen der wurzel es- gebildet seien, nicht bestehen. Schon daß dieselben herausgerissen würden aus allem zusammenhang mit dem futurum des lateinischen und der verwandten sprachen, schon das allein genügt, die unhaltbarkeit jener ansicht zu zeigen. Aber diese läßt sich auch aus den oskischen sprachdenkmälern speciell nachweisen. Bugge erklärt fu-st als 3. pers. sing. fut. I entstanden aus *fu-est, zusammengesetzt mit der indicativform est (zeitschr. II, 385) und auch Ebel erklärt dasselbe für eine futurform (zeitschr. V, 413). Nun betrachte man folgenden satz der tafel von Bantia, z. 28: Pr. censtur Bansae [ni pis fu]id, nei suae q. fust = Praetor, censor Bantiae ne quis sit, nisi quae-stor fuerit. So übersetzt die stelle Kirchhof (stadtr. v.

Bant. s. 80) *fafst* also *fust* als 3. pers. sing. fut. II. Die angeführten worte gehören dem letzten abschnitt der tafel von Bantia an, der die reihenfolge bestimmt, in der die städtischen ämter zu Bantia verwaltet werden sollen, also nach römischem sprachgebrauch eine *lex annalis* (z. 28 bis 30). Die erste zeile desselben besagt unzweifelhaft: ohne *quästor* gewesen zu sein, kann niemand *prätor* oder *ensor* werden. Diesen sinn soll nach Ebels erklärung von *fust* das gesetz so ausdrücken: „*prätor* und *ensor* soll niemand sein, wenn er nicht *quästor* sein wird“. Wäre dem so, dann hätte sich der gesetzgeber in höchst bedenklicher weise unklar ausgedrückt, denn jener sinn kommt nur heraus, wenn gesagt wird „wenn er nicht *quästor* gewesen sein wird“. So hätte sich ein römischer gesetzgeber ausgedrückt; wir sagen ungenauer „wenn er nicht — gewesen ist“. Dem gegenüber greift nun Ebel zu der wunderlichen vermuthung, in Bantia seien wohl die titel der beamten auch nach niederlegung des amtes lebenslänglich geblieben. Aber der oskische text der tafel von Bantia ist ja die übertragung eines römischen gesetzes, ist in römischer schrift geschrieben und weist die römischen beamtennamen auf, von denen sich auf sprachdenkmälern mit einheimischer schrift keine spur findet (vgl. Mommsen, *unterit. dial.* s. 154). Soll nun ein römischer volks- oder senatsbeschluss bei den Bantinern, abweichend von dem römischen brauch, die lebenslängliche dauer der titel besonders festgesetzt haben? Wo ist es überhaupt sitte gewesen, daß jemand den titel eines niederen amtes noch fortführt, wenn er ein höheres antritt? *Fust* ist also fut. II, und keine einzige stelle, wo diese form in umbrischen und oskischen sprachdenkmälern vorkommt (Ebel a. o.) spricht dagegen. *Fusid* ist oben als perf. conj. nachgewiesen. Wenn nun im lateinischen *fue-rit*, entstanden aus **fue-sit* sowohl 3. pers. sing. ind. fut. II als 3. pers. sing. conj. perf. ist, so kann man doch nicht umhin zu schliessen, daß osk. *fu-st* und *fu-sid* beide aus einer gemeinsamen grundform **fu-sit* hervorgegangen sind, und daß das *-sit* in **fue-*

sit, *fu-sit auf skr. -sjati zurückzuführen ist. Daraus folgt, daß dasselbe auch für die mit -fu-st für *-fu-sit zusammengesetzten formen des fut. II gilt, wie osk. dic-u-st, hip-u-st, be-bn-u-st (verscrieben ce-bn-u-st), per-em-u-st, per-tem-u-st, ur-u-st, fe-fac-u-st, com-parasc-u-st-er und umbr. ben-u-st, ter-u-st, fak-u-st, i-u-st, co-vort-u-st, a-tera-fu-st, ampr-e-fus[t]. Es ergibt sich ferner daraus, daß auch in den formen des fut. I osk. dide-st, here-st, per-teme-st, hafie-st das -st aus -sit, lat. siet, skr. -sjati hervorgegangen ist. Wie verhalten sich nun dazu die pluralformen des fut. II osk. tribarakatt-u-set, anget-u-zet, umbr. ben-u-rent, fac-u-rent, dersik-u-rent, pru-sik-u-rent, pro-can-u-rent, hab-u-rent und die pluralformen des fut. I osk. censa-zet, umbr. stabe-ren? Man könnte einwenden: wenn das -st in den obigen singularformen aus -sit entstanden ist, so müßten auch die dazugehörigen pluralformen nach s den vokal i zeigen, wie die pluralformen des perf. conj. [h]err-ins, patens-ins, tribarakatt-ins. Ich entgegne: die oskisch-umbrischen futurendungen -set, -zet, -rent, -ren, -u-set, -u-zet verhalten sich hinsichtlich ihres vokals vor den endconsonanten zu der endung -ins, entstanden aus *-fu-ins, der 3. ps. pl. conj. perf., wie die lat. futurformen erunt, fue-runt zu den conjunctivformen sint, fuerint. Wie oskisch und umbrisch die 3. ps. pl. präs. sent der lat. sunt entspricht, so jene pluralischen futurendungen -set, -zet, -rent, -ren der lat. futurendung -runt in erunt. Die endung -runt ist aus *-siunt entstanden und dieses mit abschwächung des a zu u aus skr. -sjanti; eben daher stammen die endungen -set, -zet, -rent, -ren; doch haben sie das ursprüngliche a zu e geschwächt wie in sent von skr. asanti.

Ich glaube somit erwiesen zu haben, daß alle besprochenen futurformen im oskischen und umbrischen zurückzuführen sind auf dasjenige sanskritfuturum, dessen erste person die endung -sjā-mi zeigt, wie das lateinische fu-

turum ero auf ursprüngliches *asjā-mi zurückgeht. In dieser futurbildung wird die bedeutung des futurum, wie Bopp nachgewiesen hat, durch den moduscharakter -ja ausgedrückt. Da nun dieser auf italischem sprachboden sich in den formen -ia, -ie, -i, -a, -e als conjunctivcharakter zeigt, so kann niemand zweifeln, daß die besprochenen futurformen, die eben jenes -ja in sich bergen, wenn auch bis zur unkenntlichkeit verstümmelt, ebensowohl ursprüngliche conjunctivformen waren wie die einfachen futurformen audiam, tegam, audies, teges u.a. Wenn also jene conjunctivischen pluralformen des umbrischen und oskischen futurums auf -set, -zet, -rent, das auslautende t gewahrt haben, so ist die theorie nicht richtig, daß alle conjunctivformen im oskischen ihr auslautendes t zu s abschwächten. Somit sind stait, staiet conjunctivformen, wie der zusammenhang der stellen, an denen sie vorkommen, ergab.

Endlich fragt es sich, ob wirklich alle dritte personen des ind. plur. praes. immer ihr auslautendes t gewahrt haben. Dies ist der fall in eestint = exstant, amfret = ambeunt, sent = sunt. Aber eituns, das Mommsen ganz richtig eunt erklärt hat (unterit. dial. XXIX, a. b. s. 185. 257), hat das t zu s abgeschwächt. Die inschrift, in der das wort vorkommt, lautet: Eksuk amvianud eituns | anter tiurri XII ini ver | sarinu, puf faamat | Mr. Aadiriis. Nach den von Mommsen (a. o.), Bugge (zeitschr. II, 385) und mir (zeitschr. V, 129 vergl. aviatas, zeitschr. X, 141; krit. beitr. s. 184) gegebenen erklärungen übersetze ich: Hoc ambitu eunt inter turrem XII et portam Sarinam, ubi Mara Adirius Vibi fil. habitat. Aufrechts deutung von eituns = eunto (zeitschr. I, 188) verwirft Bugge mit recht, indem er entgegnet, daß auslautendes -ns im oskischen wohl aus auslautendem -nt, aber nicht aus der imperativendung -nto entstehe (zeitschr. III, 423). Außerdem ist mir nicht klar, was in einer inschrift, welche als wegweiser dienen soll, die befehlsform des verbum bedeuten soll. Ich habe

ei-tu-ns als eine bildung vom nominalstamme ei-tu- erklärt wie sta-tu-unt von sta-tu. Eí-tu- ist von wurzel i- ebenso gebildet wie sta-tu von wz. sta-. Nun zeigt ee-stí-nt = ex-sta-nt, daß die pluralendung -nt an vokalisch auslautende verbalstämme auch ohne bildungsvokal trat, also konnte von einem verbalstamme ei-tu- die dritte person pluralis *ei-tu-nt lauten. Möglich ist auch, daß dieselbe nach der analogie von sta-tu-unt *ei-t-u-unt lautete, dann aber die beiden u verschmolzen. Da sich nun die ganze theorie von dem unterschiede starker pluralformen auf -nt und schwacher auf -ns als unhaltbar erwiesen hat und kein lautliches hinderniß im wege steht, weshalb sich das auslautende t von *ei-tu-nt nicht ebenso zu s abgeschwächt haben sollte, wie von anderen ursprünglich auf -nt auslautenden pluralformen, so vermag ich keinen grund abzusehen, weshalb nicht ei-tu-ns aus *ei-tu-nt entstanden sein sollte. Das hat doch jedenfalls mehr analogie wie Bugges annahme, eituns sei eine neuere pluralbildung des imperativs von der singularform *eitud etwa wie griech. λεγέτωσαν von λεγέτω (zeitschr. II, 423). Das „etwa“ klingt hier so, als ob Bugge an seine eigene vermuthung nicht recht glaubte. So viel ist gewiß, daß von einer solchen neueren imperativbildung im bereich der italischen sprachen bisher noch keine spur aufgefunden worden ist. Also die 3. pers. plur. ind. präs. eituns = eunt zeigt, daß auch pluralformen vom indicativ des präsens ihr auslautendes t zu s sinken lassen konnten, wie umgekehrt das letzte wort auf dem Cippus von Abella staiet = stent beweist, daß auch pluralformen des conjunctivs im oskischen ihr auslautendes t wahren konnten.

W. Corssen.